

Zweijahreskindergarten Informationen für Eltern

Grundsatz	Seit dem Schuljahr 16/17 wird an der Schule Buttisholz der Zweijahreskindergarten angeboten. Die vorliegenden Bestimmungen richten sich nach den gesetzlichen Grundlagen sowie nach den kantonalen Vorgaben der Dienststelle Volksschulbildung Luzern.
Dauer des Kindergartens	Der Besuch des Kindergartens, als Teil der Volksschule, ist während eines Jahres obligatorisch und während eines zweiten Jahres freiwillig.
regulärer Kindergarteneintritt	Alle Kinder, welche vor dem 1. August das fünfte Altersjahr erreichen, besuchen ab August des gleichen Jahres obligatorisch den Kindergarten. Die Erziehungsberechtigten haben das Recht ihr Kind um ein Jahr zurückzustellen, wenn es nicht schulfähig ist, d.h. wenn es die Anforderungen nicht erfüllt. Das Gesuch um Rückstellung erfolgt im Januar vor Schulstart.
freiwilliger Kindergarteneintritt	Erziehungsberechtigte haben das Recht, dass ihr Kind ein frühzeitiges, freiwilliges Kindergartenjahr besucht. Die Erziehungsberechtigten können jüngere Kinder in den Kindergarten schicken, sofern diese die folgenden Anforderungen erfüllen: Das Kind muss... <ul style="list-style-type: none">• den Blockzeitenrhythmus einhalten können.• den Schulweg selbständig bewältigen können.• Selbständigkeit in Alltagstätigkeiten aufweisen: selbständig umkleiden, selbständiger Toilettengang Zudem ist es wichtig, dass das Kind... <ul style="list-style-type: none">• sich von Bezugspersonen lösen kann.• von sich aus gerne in den Kindergarten gehen will.• sich an die Kindergartenregeln halten und damit den Kindergartenalltag bewältigen kann.
Fremdsprachige Kinder	Die Schule kann Eltern von fremdsprachigen Kindern ermutigen, ihr Kind frühzeitig in den Kindergarten zu schicken. Durch den frühzeitigen Eintritt kommen die Kinder früh mit der deutschen Sprache in Kontakt und können im Rahmen des Deutsch als Zweitsprache (DAZ)- Unterrichtes frühzeitig gefördert werden. Voraussetzung für den Besuch des frühzeitigen, freiwilligen Kindergartenjahres sind auch hier die Erfüllung der Anforderungen.
Halbjahreseintritt	Der Eintritt in das freiwillige Kindergartenjahr ist auch halbjährlich im Februar möglich. Es ist zu erwähnen, dass es für halbjährlich eintretende Kinder kein Spezialprogramm gibt. Der Kindergartenalltag

läuft wie gewohnt weiter.

Aus planerischen Gründen erfolgt die Anmeldung für den Halbjahreseintritt ebenfalls bis Mitte Januar des vorangehenden Jahres. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Eltern haben allerdings das Recht, die Anmeldung bis zum 31. August vor Kindergarteneintritt zurückzuziehen. Im Zweifelsfall bitten wir Sie deshalb Ihr Kind provisorisch anzumelden.

Beim Eintritt im Februar beträgt die Aufenthaltsdauer im Kindergarten in der Regel 1.5 Schuljahre.

**Anmeldung
Kindergarteneintritt**

Die Anmeldung durch die Eltern erfolgt bis Mitte Januar vor Schulstart. Die Anmeldeformulare für den regulären sowie für den freiwilligen Eintritt werden Mitte Dezember den betreffenden Eltern zugestellt.

**Blockzeiten und
Unterricht**

Der Unterricht im Kindergarten findet an fünf Vormittagen in Blockzeiten von 8.10 bis 11.40 Uhr statt. Zusätzlich findet an einem Nachmittag von 13.30 – 15.05 Uhr Unterricht in einer Kleingruppe statt. Dies gilt auch für Kinder, welche den Kindergarten freiwillig besuchen. Reduktionen sind nur in Ausnahmefällen und nur für eine begrenzte Zeit, nach Absprache zwischen Lehrperson und Eltern, möglich.

**Eintritt in die erste
Klasse**

Der Eintritt in die erste Klasse der Primarschule erfolgt nach dem Besuch des einjährigen bzw. zweijährigen Kindergartens. Die Eltern und die Lehrpersonen entscheiden gemeinsam über den Eintritt in die Primarschule. Bei Uneinigkeit trifft die Schulleitung diesen Entscheid.

**Spielgruppe als gute
Vorstufe**

Als gute Vorstufe für den Kindergarten empfiehlt sich das Angebot der Spielgruppe. Der Zweijahreskindergarten ist nicht als Ersatz der Spielgruppe zu sehen. In der Spielgruppe steht das Spiel im Vordergrund und bietet Möglichkeit erste Kontakte in Kleingruppen mit Gleichaltrigen zu machen. Der Übergang von der Spielgruppe in den Kindergarten ist ein Wechsel von einer kleinen, überschaubaren Gruppe in eine Grössere. Das Angebot kann ein- oder zweimal wöchentlich für je 2.5 Stunden besucht werden, weshalb es als gute Vorbereitung für die Blockzeiten im Kindergarten gilt. Kontaktperson Spielgruppe: *Priska Ineichen, St. Ottilien 6, 6018 Buttisholz, 041 928 05 04*

pe-ineichen@datazug.ch

Auskunft

Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Schulleitung

*Andrea Egli, Schulleiterin Zyklus 1, 041 929 61 33
schulleitung@schule-buttisholz.ch*

gerne zur Verfügung.